— Amtsblatt —
der
Hansestadt Medebach

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:
Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. **(www.medebach.de)**

14. Jahrgang	**Herausgegeben am: 14. Oktober 2026**	**Nummer: 11**

Lfd. Nr.	**Inhalt:**	**Seite:**
39	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung der Hansestadt Medebach vom 10.09.2026 über den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW	117

39

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung der Hansestadt Medebach vom 10.09.2026 über den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach hat in öffentlicher Sitzung am 10.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2025 Kenntnis. Sie beschließt, den Jahresabschluss 2025 gem. § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2025

AKTIVA	T€	PASSIVA	T€
Bilanzierungshilfe	4.065	Eigenkapital (einschl. Ausgleichsrücklage)	33.342
Immaterielle Vermögensgegenstände	632	Sonderposten	39.469
Sachanlagen	73.800	Pensionsrückstellungen	5.187
Finanzanlagen	12.511	Übrige Rückstellungen	1.218
Vorräte	1.089	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.048
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.852	Übrige Verbindlichkeiten	4.117
Liquide Mittel	1.077	Rechnungsabgrenzungsposten	1.356
Rechnungsabgrenzungsposten	1.019		
Bilanzsumme	100.737	Bilanzsumme	100.737

Die Ergebnisrechnung 2025 schließt mit einem Überschuss i.H. v. 1.084.489,58 €.

2. Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dass der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 1.084.489,58 € in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

3. An der Abstimmung zu diesem Beschlusspunkt nimmt Bürgermeister Linnekugel nicht teil.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2025 einstimmig uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstr. 1, 59964 Medebach, Zimmer 217, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 01.10.2026

Der Bürgermeister

gez. Linnekugel